Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 4. Februar 2010 um 19:00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung: TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats TOP 2 Sitzungsniederschriften der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2009 TOP 3 Verabschiedung des Haushaltsplans 2010 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2010 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb DS-VIII-369/10 TOP 4 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2010 für die Stadtwerke **TOP 5** DS-VIII-370/10 Haushaltssicherungskonzept TOP 6 Stellungnahme der Stadt Riedstadt zum Entwurf Regionalen Raumordnungsplanes 2009 DS-VIII-371/10 **TOP 7** Anträge 7.1. Prüfantrag der WIR-Fraktion zur Straßenbeleuchtung in Goddelau DS-VIII-373/10 Antrag der CDU-/WIR und FDP-Fraktion zu 7.2. bedarfsorientierten Energiepässen DS-VIII-374/10 Dringlichkeitsantrag der WIR-Fraktion zur 7.3. Hessischen Industriemüllverbrennungsanlage (HIM) in Biebesheim DS-VIII-368/09 7.4. Antrag der CDU zur zukünftigen Verwaltung und Entwicklung des Geländes "Riedsee" DS-VIII-375/10 7.5. Antrag der SPD/GLR-Fraktion zur Gebührensenkung

DS-VIII-376/10

in den Kindertagesstätten

2. Seite

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. Februar 2010

TOP 8	Jahresabschluss 2007	
	hier: a) Kenntnisnahme des festgestellten Rechnungsergebnisses b) Genehmigung von über und außerplanmäßigen	
	Ausgaben	
	c) Entlastung des Magistrats gemäß § 114u HGO	DS-VIII-377/1
TOP 9	1. Änderung des Bebauungsplanes Leeheim "Südlicher Ortsrand" (Bereich Nachtweide)	
	hier: a) Beschlussfassung zu Stellungnahmen	
	b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	DS-VIII-378/1
TOP 10	Entwicklung des Baugebietes "Im gemeinen Löhchen" im Stadtteil Erfelden	
	hier: Erweiterung des Betreuungsvertrages mit Fa. Terramag	DS-VIII-379/1
TOP 11	Energiekonzept für die Stadt Riedstadt	DS-VIII-380/0
TOP 12	1. Änderungssatzung zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt und Neufassung der der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt	DS-VIII-381/1
TOP 13	Grundsatzbeschluss zur Verpachtung des Bade-, Campingplatz- und Kioskbetriebes am Riedsee Leeheim	DS-VIII-382/1
TOP 14	Entscheidungsbefugnisse bei Auftragsvergaben	DS-VIII-383/1
TOP 15	Sanierung und Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses	
	Leeheim	DS-VIII-384/1
TOP 16	Leitlinien zur Ganztagsgrundschule	DS-VIII-385/1
TOP 17	Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin in die Betriebs- kommission der Stadtwerke Riedstadt	DS-VIII-386/1
TOP 18	Anfrage der CDU-Fraktion zum Sozialen Wohnungsbau	DS-VIII-387/

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Stadtverordnetenvorsteher

Bernhardt, Günter
Dey, Mathias
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Fiederer, Patrick
Fischer, Günter
Hennig, Brigitte
Henrich, Heinz-Josef
Hirsch, Andreas
Kamenik, Katja
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Schisano, Ciro
Strasser, Roland

CDU-Fraktion: Bopp, Martin

Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Michael Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Funk, Guido Kraft, Richard Lachmann, Mathias

Thurn, Matthias

Senft, Doris Spartmann, Peter Wald, Wilhelm

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter

Friedrich, Carola Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion: Russer, Gabriele

Selle, Peter W. Seybel, Berthold

FDP-Fraktion Dr. Grafenstein, Andreas

Wokan, Verena

4. Seite

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. Februar 2010

Magistrat: Kummer, Gerald

Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Harald Hellwig Krug, Heinz Schaffner, Norbert Bürgermeister

entschuldigt: Zettel, Erika

Erste Stadträtin

Verwaltung: Zeißler, Wolfgang

Platte, Stephanie Fröhlich, Rainer Fachbereich 1., Innere Verwaltung

Fachbereich 2, Finanzen

öhlich, Rainer Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

35 ZuhörerInnen

Beginn: 19:15 Uhr Ende: 22:50 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:15 Uhr die 24. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Alle Anwesenden erheben sich zum Gedenken an die kürzlich verstorbenen Marcel Quirin, ehemaliger Stadtrat der Riedstädter Schwesterstadt Brienne-le-Chateau und Wegbereiter der Verschwisterung, Klaus Bukowski, ehemaliger Gemeindevertreter und Bernd Fraikin, Stadtverordneter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Michael Fraikin, Gabriele Russer, Andreas Hirsch, Berthold Seybel, Ottmar Eberling, Thomas Fischer, Heinz-Josef Henrich, Ciro Schisani, Erika Zettel, Petra Schellhaas, Norbert Schaffner und Martin Bopp zum Geburtstag.

Es liegt ein Antrag des Magistrates auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Der Antrag: Grundstücksgeschäfte, hier: Verkauf von zwei Bauplätzen am Taurogger Platz, Baugebiet "Am hohen Weg" soll heute behandelt werden.

Die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der FDP beschlossen.

Der Antrag wird unter Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 12, 13, 16. mit, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.

Die Stadtverordnete Verena Wokan (FDP) erscheint zur Sitzung.

Richard Kraft stellt für die CDU den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7.2., Antrag der CDU-/WIR und FDP-Fraktion zu bedarfsorientierten Energiepässen, 7.5., Antrag der SPD/GLR-Fraktion zur Gebührensenkung in den Kindertagesstätten und 11, Energiekonzept für die Stadt Riedstadt, bei den Haushaltsberatungen behandelt werden.

Dem Antrag wird 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen aus den Reihen der SPD zugestimmt.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert an die Abgabe der Anzeigen gemäß § 26 a Hessische Gemeindeordnung.

Er weist darauf hin, dass sich diejenigen, die ihr Sitzungsgeld für die heutige Sitzung für die Katastrophenhilfe für Haiti spenden möchten, in die entsprechende Liste eintragen sollen.

b) des Magistrats

Bürgermeister Kummer berichtet, dass bei dem Streik des Öffentlichen Dienstes am 5. März 2010 ein ausreichender Notdienst eingerichtet wurde, so dass alle Kinder betreut werden konnten. Lediglich für die Kinder der Krippe des "Kinderlandes" war dies nicht möglich. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Prüfung ergab, dass der Einsatz von Eltern als Betreuungspersonen in Kindertagesstätten bei personellen Engpässen z. B. durch Streiks nicht zulässig ist.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November

Dem Protokoll wird mit 37 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 6 Stellungnahme der Stadt Riedstadt zum Entwurf Regionalen Raumordnungsplanes 2009 DS-VIII-371/10

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes 2009 zu.

Der Vorlage wird mit 21 Ja-Stimmen von SPD, GLR und WIR, 14 Nein-Stimmen von CDU und WIR und 2 Enthaltungen der FDP beschlossen.

TOP 7.1. Prüfantrag der WIR-Fraktion zur Straßenbeleuchtung in Goddelau

DS-VIII-373/10

Hiermit bitten wir den Magistrat zu prüfen, ob es möglich ist den bisherigen nicht beleuchteten Seitenweg, rechts von dem Tunnel ausgehend aus der Bahnhofsstraße kommend im Ortsteil Goddelau in Richtung der Sportanlagen zu beleuchten.

Dem Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7.3. Dringlichkeitsantrag der WIR-Fraktion zur Hessischen Industriemüllverbrennungsanlage (HIM) in Biebesheim

DS-VIII-368/09

Der Antrag wurde von der Antragstellerin im Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückgezogen.

TOP 7.4. Antrag der CDU zur zukünftigen Verwaltung und Entwicklung des Geländes "Riedsee" DS-VIII-375/10

Die Antragstellerin zieht den Antrag zurück.

TOP 8 Jahresabschluss 2007

hier: a) Kenntnisnahme des festgestellten Rechnungsergebnisses

- b) Genehmigung von über und außerplanmäßigen Ausgaben
- c) Entlastung des Magistrats gemäß § 114u HGO DS-VIII-377/10
- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das festgestellte Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 113 i. V. m. § 114t HGO in der vom Magistrat vorgelegten Form sowie den Prüfbericht des Fachbereichs Revision der Kreisverwaltung Groß-Gerau zur Kenntnis.
- b) Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 genehmigt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig über- und außerplanmäßige Mehrausgaben gemäß § 114g HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung in Höhe von € 1.127.250,62 in der Ergebnisrechnung und in Höhe von € 219.704,04 in der Finanzrechnung. Die Aufteilung der Summen im Einzelnen ergibt sich aus den Aufstellungen innerhalb des Rechenschaftsberichtes (Seite 17, 18 und 29)
- c) Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß § 114u HGO für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der WIR zugestimmt.

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Leeheim "Südlicher Ortsrand" (Bereich Nachtweide)

hier: a) Beschlussfassung zu Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

DS-VIII-378/10

- a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen und Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gleichzeitig die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB mit Begründung als Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Der Vorlage wird mit 37Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Entwicklung des Baugebietes "Im gemeinen Löhchen" im Stadtteil Erfelden

hier: Erweiterung des Betreuungsvertrages

mit Fa. Terramag DS-VIII-379/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den bestehenden Betreuungsvertrag mit der Fa. Terramag GmbH, Hanau über die Entwicklung des künftigen Baugebietes "Im Sand" im Stadtteil Crumstadt um das Baugebiet "Im gemeinen Löhchen" im Stadtteil Erfelden zu erweitern. Der Magistrat wird beauftragt, den im Entwurf vorliegenden Ergänzungsvertrag abzuschließen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der FDP zugestimmt.

TOP 14 Entscheidungsbefugnisse bei Auftragsvergabe DS-VIII-383/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Neufassung der Wertegrenzen und Entscheidungsbefugnisse für die Mitarbeiter der Fachbereiche und Stabstellen der Stadtverwaltung.

Der Vorlage wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 17 Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin in die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt DS-VIII-386/10

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktion) als Mitglied in die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt (Nachfolge für Bernd Fraikin).

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ergänzten Vorlage wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 19 Grundstücksgeschäfte

hier: Verkauf von zwei Bauplätzen am Taurogger Platz, Baugebiet "Am hohen Weg" DS-VIII-388/10

Der Vorlage wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 18 Anfrage der CDU-Fraktion zum Sozialen Wohnungsbau DS-VIII-387/10

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien weist die Verwaltung Wohnungen zu?

Nach den Registrier- und Vergaberichtlinien für Wohnungen des soziales Wohnungsbaus der Stadt Riedstadt (Bindung an Riedstadt, Wohnungsberechtigungsschein, soziale Dringlichkeit). ("Die Registrier- und Vergaberichtlinien für Wohnung des sozialen Wohnungsbaus" wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 6. November 2008 als Magistratsbericht vorgelegt. Sie sind auch auf der Homepage der Stadt unter "Bürgerservice"/"Satzungen"/"Bauen und Wohnen" nachlesbar)

2. Werden Wohnungen ausschließlich an Riedstädter Bürger vermittelt?

Die Bewerber müssen eine Bindung an Riedstadt haben, und mindestens seit einem Jahr mit Hauptwohnsitz in Riedstadt gemeldet sein.

3. Gibt es eine Warteliste für Riedstädter Bürger?

Ja.

(Ausführliche statistische Zahlen ergeben sich aus den Jahresberichten der Abteilung Wohnungswesen in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales. Der jüngste Bericht von 2008 wurde den Mitgliedern des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses mit der Einladung zur Sitzung am 29.01.2009 übersandt und in der Sitzung ausführlich beraten)

4. Stellen Sie bitte tabellarisch den Bestand an Sozialwohnungen zusammen mit folgenden Informationen:

Lage der Wohnung(en), Anzahl Wohnungen, Eigentümer, Ende der Bindungsfrist, Gab es Verhandlungen über eine Verlängerung der Bindungsfrist? Falls ja mit welchem Ergebnis?

Lage	Anzahl	Eigentümer	Bindungs-	Verhandlung	Stadt wird
			ende	Verlängerung	Eigentümer
Goddelau	24	BG Ried	31.12.2009		
Erfelden	6	BG Ried	31.12.2010		
Erfelden	4	Stadt Riedstadt	31.12.2010	-	-
Goddelau	24	BG Ried	31.12.2013		
Goddelau	8	BG Ried	31.12.2023		
Goddelau	12	BG Ried	31.12.2013		
Wolfskehlen	6	BG Ried	31.12.2013		
Erfelden	7	BG Ried	31.12.2015		
Leeheim	10	Bauherrengemeinschaft	31.12.2015	Vertrag	X
Leeheim	4	BG Ried	31.12.2019		
Leeheim	24	Bauherrengemeinschaft	31.12.2025	Vertrag	X
Leeheim	6	BG Ried	31.12.2026		
Leeheim	20	Bauherr Rendel	31.12.2026		
Goddelau	3	BG Ried	31.12.2027		
Goddelau	36	Bauherrengemeinschaft	31.12.2032	Vertrag	X

5. Hat die Verwaltung versucht, Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu mieten?

Nein, es stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Wenn private Vermieter dem Wohnungsamt Wohnungen zur Vermittlung mitteilen, bekommen sie Bewerber aus der Warteliste vermittelt.

6. Welches Konzept hat der Magistrat für die Unterbringung von Menschen, die auf dem Markt keine Wohnung mehr finden, weil sie sich als nicht mietfähig herausgestellt haben?

Im Einzelfall klärt das Wohnungsamt mit anderen Fachstellen (Diakonisches Werk, Wohnraumhilfe, Südkreisberatungsstelle u.a.) die Gründe und erarbeitet individuelle Lösungen.

Ziel dabei ist, diesen Personenkreis möglichst im Wohnungsmarkt zu integrieren und nicht an einer bestimmten Stelle (Obdachlosenunterkunft) zu konzentrieren.

Es gibt keine Zusatzfragen der CDU-Fraktion.

TOP 12 1. Änderungssatzung zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt und Neufassung der der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt DS-VIII-381/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt sowie
- b) eine Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder.

1. Änderungssatzung zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt

Artikel 1

§ 2 - Öffnungszeiten und Zutritt - Ziffer 2 - erhält folgende Neufassung:

§ 2

Öffnungszeiten und Zutritt

- 2. Die Badezeiten sind während der Badesaison
 - a) in den Schwimmbäder Crumstadt, Goddelau und am Erholungsgebiet Riedsee, montags von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr und dienstags bis sonntags von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr .
 - b) Die Öffnungszeiten können bei besonders hohen Temperaturen um max. eine Stunde verlängert werden. Bei ungünstiger Witterung können die Bäder vorübergehend ganz oder teilweise (z. B. durch Teilbereichssperrung) geschlossen werden.
 - Die Entscheidung hierüber trifft die Betriebsleitung.
 - c) Die von a) abweichenden Öffnungszeiten und Teilsperrungen werden jeweils durch Aushang bzw. Lautsprecherdurchsage bekanntgegeben.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt

§ 1

Allgemeines

Die Schwimmbäder in den Stadtteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Riedstadt. Sie werden den Besuchern gemäß § 20 HGO in Verbindung mit der Haus- und Badeordnung zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

§ 2

Eintrittspreise

a)	Erwachsene	
	Einzeleintrittskarte	2,60
EUI	RO	
	10er Karte	21,00
EUI	RO	
	Dauerkarte	40,00
EUI	RO	
	Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte)	3,00
EUI	RO	

b) Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Behinderte mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr

Einzeleintrittskarte	1,30
EURO	
10er Karte	10,50
EURO	
Dauerkarte	20,00
EURO	
Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte)	3,00
EURO	

c) Kinder bis zu Beginn der Schulpflicht und Kinder mit gültigem Stadtpass bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Ebenso behinderte Kinder mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr, sowie deren ausgewiesene Begleitperson.

§ 3

Ermäßigungen

Ermäßigungen werden grundsätzlich nur einmal gewährt. Familienkarten werden grundsätzlich nur für Eltern oder Alleinerziehende mit Personen im Sinne des § 2 Absatz b ausgegeben. Weitere Ermäßigungen für Eltern und Alleinerziehende werden nicht gewährt.

pro Erwachsener	25,00
EURO	
pro Jugendlicher	10,00
EURO	
insgesamt jedoch höchstens	80,00
EURO	
Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte)	3,00
EURO	

§ 4

Gültigkeit der Badekarten

Die Einzeleintrittskarten gelten nur am Tage der Lösung und berechtigen nur zum einmaligen Betreten der Badeeinrichtung.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

Dauerkarten werden gegen eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € zusätzlich zum Eintrittspreis, ausgegeben.

Die Dauerkarten verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit und können in den darauf folgenden Jahren wieder frei geschaltet werden.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Im Falle einer Beschädigung von Badekarten kann nur Ersatz gewährleistet werden, wenn die Barcodenummer und der Name nachvollziehbar ist. Bei Verlust oder Diebstahl von Badekarten kann gegen eine Verwaltungsgebühr von 3,00- Euro Ersatz geleistet werden.

10er-Karten sind auf das nächste Kalenderjahr übertragbar.

§ 5

Kartenverkauf

Eintrittskarten können während der Badesaison täglich an den Schwimmbadkassen gelöst werden. Familienkarten und Dauerkarten werden im Rathaus Goddelau und in den Schwimmbädern während der Dienststunden ausgestellt.

§ 6

Parkgebühren

a) Tagesgebühren ganztags

15. Seite

PKW	2,50
EURO	2,5 0
Motorrad	1,00
EURO	
b) Dauerparkkarte	
PKW	22,50
EURO	
Motorrad	6,50
EURO	
c) Abendparkkarten ab 19.00 Uhr	
PKW	1,00
EURO	
Motorrad	0,50
EURO	

§ 7

Einzelne Schwimmbahnen können auf schriftlichen Antrag bei der Betriebsleitung zum Stundenpreis von 15,00 EURO angemietet werden.

§ 8

Das Schul- und Vereinsschwimmen ist kostenpflichtig. Der Preis wird durch den Gemeindevorstand festgelegt und ist über die Betriebsleitung zu erfragen.

§ 9

Schwimmabzeichen:

Für die Abnahme von Schwimmabzeichen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Schwimmabzeichen Seepferdchen komplettb) nur Pass	2,50 EURO 1,00
EURO	,
c) nur Abzeichen	1,50
EURO	
d) Jugendschwimmabzeichen Bronze	3,00 EURO
e) Jugendschwimmabzeichen Silber	3,50 EURO
f) Jugendschwimmabzeichen Gold	4,00 EURO
g) nur Pass	1,50
EURO	
h) nur Abzeichen	1,50
EURO	

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt vom 29. März 2007, zuletzt geändert durch eine 1. Änderungssatzung vom 02. April 2009, außer Kraft.

Der Änderungssatzung und der Gebührenordnung wird mit 37Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Grundsatzbeschluss zur Verpachtung des Bade-, Campingplatz- und Kioskbetriebes am Riedsee Leeheim DS-VIII-382/10

Die CDU-Fraktion hat noch Änderungswünsche. Hans-Dieter Bock (GLR) schlägt vor, nach "Sanierungsmaßnahmen" "z.B." einzufügen. Die CDU ist damit einverstanden. Der Antragsteller übernimmt dies.

Da es dennoch noch Beratungsbedarf bei manchen Fraktionen gibt, schlägt Matthias Thurn (SPD) vor, dass es eine Ausschuss-Sondersitzung gibt, bei der der Pächter seine Pläne vorstellen soll. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Betrieb des Badesees, des Campingplatzes und des Kiosks im Erholungsgebiet Riedsee Leeheim wird verpachtet. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag unter den nachfolgenden Bedingungen abzuschließen:

- Der Vertrag soll für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen werden und bereits mit der Badesaison 2010 in Kraft treten.
- Die Höhe der jährlichen Pachtzahlung wird im Vertrag mit dem Magistrat festgelegt.
- Die Dauer der Badesaison muss mindestens der Regelung der städtischen Satzung und damit der Saison in den Freibädern Crumstadt und Goddelau entsprechen; eine zeitliche Verlängerung ist jederzeit möglich. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Regelungen der täglichen Öffnungszeiten während der Saison.
- Die Höhe der Eintrittsgelder im Badebereich bestimmt die Stadt Riedstadt durch die entsprechende Satzung.
- In dem Pachtvertrag sind Regelungen über die nötigen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. (z. B. Kiosk, Sanitärbereich, Spielplatz) und deren Umsetzungszeitpunkt zu vereinbaren. Bauliche Maßnahmen bedürfen generell der Genehmigung durch die Stadt.
- Veranstaltungen, die über den herkömmlichen Bade- und Campingbetrieb hinausgehen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadt.
- Der Pächter wird mit den im Erholungsgebiet Riedsee tätigen Vereinen (Windsurfingclub Riedstadt, Angelsportverein 1933 Leeheim und DLRG Ortsgruppe Leeheim) im gleichen Umfang zusammenzuarbeiten, wie dies bislang mit der Stadt Riedstadt üblich war

 Außerhalb der Badesaison wird der Zugang zum See zu Erholungszwecken wie bisher möglich sein.

Der geänderten Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD zugestimmt.

TOP 15 Sanierung und Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses Leeheim

DS-VIII-384/10

Martin Bopp (CDU) erkundigt nach dem Gründungsdatum des Vereins "BüchnerBühne". Die Antwort wird nachgereicht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der vordere Teil des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Leeheim wird - entgegen der bisherigen Absicht - nicht abgerissen. Das gesamte Gebäude bleibt als kulturelles Zentrum erhalten und soll dem gemeinnützigen Verein "Büchnerbühne Riedstadt e.V." und anderen Kultur schaffenden Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Bewirtschaftung des Gebäudes und des gesamten Areals verbleibt bei der Stadt.

Für die notwendige Sanierung des Gebäudes werden im Wirtschaftsplan 2010 des Immobilienbetriebes insgesamt 65.000 €zur Verfügung gestellt.

Das am 28. Juni 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gestaltungskonzept (DS-VIII-116/07) bleibt in seinen Grundzügen bestehen und wird dem vorgenannten Beschluss angepasst (Wegfall der vorgesehenen 8 Parkplätze).

Die laufenden Bewirtschaftungskosten müssen von den nutzenden Vereinen getragen werden. Der angesetzte Betrag für die Sanierung in Höhe von 65.000 Euro darf nicht überschritten werden. Die Kostenermittlung ergibt sich aus der vorgelegten Aufstellung (Anlage 1). Es wird erwartet, dass in Frage kommende Renovierungsarbeiten in Eigenhilfe erledigt werden.

Der im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss geänderten Vorlage wird mit 21 Ja-Stimmen von SPD, GLR und WIR, 15 Nein-Stimmen von CDU und FDP und einer Enthaltung aus den Reihen der WIR beschlossen.

Dr. Andreas Grafenstein (FDP) verlässt den Sitzungssaal.

TOP 16 Leitlinien zur Ganztagsgrundschule DS-VIII-385/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegenden "Leitlinien der Stadt Riedstadt zur Schulkindbetreuung und zur Kooperation mit den Riedstädter Schulen zur Ganztagsgrundschule"

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der FDP zugestimmt.

Dr. Andreas Grafenstein kehrt wieder zurück.

Nun folgt die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 7.2., 7.5. und 11.

TOP 7.2. Antrag der CDU-/WIR und FDP-Fraktion zu bedarfsorientierten Energiepässen DS-VIII-374/10

Hierzu gibt es einen konkurrierenden Hauptantrag der SPD/GLR-Koalition.

Der Antrag der CDU-/WIR- und FDP-Fraktion wurde von den Antragstellern im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsauschuss zurückgezogen.

- 1. Der Magistrat der Stadt Riedstadt wird beauftragt sämtliche inhaltlichen Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2009 des Immobilienbetriebs in den Jahren 2010 bis 2012 umzusetzen. Für das Jahr 2010 werden in einem ersten Schritt für die Umsetzung folgender Maßnahmen:
 - Rathaus Goddelau
 - Kita Feerwalu Leeheim
 - Kita Sonnenschein Erfelden
 - Bürgerhaus Wolfskehlen
 - Großsporthalle Erfelden
 - Sport und Kulturhalle Leeheim

50.000 €im Wirtschaftsplan des Immobetriebs bereitgestellt.

Der Sanierungsbedarf der Wohngebäude und die daraus resultierenden Kosten sind im Laufe das Jahres 2010 zu ermitteln. Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2011 einzuplanen. Der Sanierungsbedarf aller weiteren öffentlichen Gebäude ist ebenfalls zu ermitteln; die dafür erforderlichen Gelder sind im HH 2012 zu veranschlagen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr bis zu seiner Sitzung am 19. April 2010 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Nutzungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit den Nutzern umgesetzt werden sollen und wie dies kontrolliert werden wird.

3. Der Magistrat soll prüfen, ob die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen eines Contractingmodells umgesetzt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung möglichst bis zur Junisitzung 2010, spätestens aber in der Septembersitzung 2010 zu berichten.

Dem konkurrierenden Hauptantrag wird mit 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der FDP zugestimmt.

TOP 7.5. Antrag der SPD/GLR-Fraktion zur Gebührensenkung in den Kindertagesstätten DS-VIII-376/10

- 1. Die Erträge aus den Gebühren der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Riedstadt in §2 (Betreuungsgebühr im Kindergartenbereich) und §3(Betreuungsgebühr in den Krabbelgruppen), werden in einem ersten Schritt, um 50 % gesenkt.
- 2. Die Erträge aus den Gebühren der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Riedstadt in §4 (Betreuungsgebühr im Bereich Schulkindbetreuung), werden in einem ersten Schritt, um 25% gesenkt.
- 3. Der Magistrat wird aufgefordert bis zum April eine geänderte Gebührensatzung vorzulegen, die dem Geist der bestehenden Gebührensatzung entspricht. Das bedeutet dass die niedrigeren Einkommensgruppen stärker entlastet werden als die höheren Einkommensgruppen.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD und GLR und 19 Nein-Stimmen der CDU, WIR, FPD und aus den Reihen der SPD abgelehnt.

TOP 11 Energiekonzept für die Stadt Riedstadt DS-VIII-380/09

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der WIR:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Energiekonzeptes und weitere Beratungen auf die Zeit nach der Kommunalwahl im Jahr 2011 zu verschieben.

Um den Bürgern und Bürgerinnen dennoch die Möglichkeit einzuräumen auf freiwilliger Basis mögliche Einsparungen an Ihrer Wohnung oder an Ihren Haus trotzdem ermitteln zu können, wird der Magistrat beauftragt ab sofort einen für die Stadt kostenfreien Rahmenvertrag mit einem geeigneten Unternehmen zu zeichnen.

Dieses Unternehmen könnte gemeinsam mit dem Bafa (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) nach der neuen Richtlinie –"Vor Ort Beratung"- seit dem 1.10.09 bis 2014 zusammenzuarbeiten. Das Ziel sollte es sein, für die privaten Bauherren ein günstiges Angebot zu erstellen um die rationelle Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort zu dokumentieren.

Außerdem könnte das Unternehmen hilfreich sein, gemeinsam mit den Bürger/innen für seine Informationen, Investitionen und Beratungskosten, Förderungen zu beantragen.

Anmerkung: Voraussetzung ist es, dass der Bauantrag vor dem 31.12.94 gestellt wurde. Die Höhe der privaten Förderung werden mit 300.- € für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 360.- € ab Dreifamilienhäuser mit einer Zuschusshöhe von 50 % -für Beratungskosten angegeben.

Alternativ oder zusätzlich sollte die Umweltabteilung oder das Bauamt über eine Wärmebildkamera verfügen und dem damit verbundenen Service als Aufgabe des Amtes gegen kleine Gebühren übernehmen. Dieses auch, um direkt vor Ort Hinweise auf den Energiehaushalt für den Einzelnen geben zu können. Eine dokumentierfähige Wärmebildkamera ist auf dem Markt bereits ab ca. 4.000,00€erhältlich.

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja Stimmen der WIR und 35 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Energiekonzeptes für die Stadt Riedstadt für die Bereiche Heizenergie und Strom. Die Stadt leistet damit einen grundsätzlichen Beitrag zum Klimaschutz mit dem Ziel einer deutlichen CO₂-Reduzierung (Zeitraum und Prozent).

Für das Haushaltsjahr 2010 werden dafür insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung einer Förderung des Bundes um etwa 80 % der Gesamtkosten und einer zusätzlichen Finanzierung durch Sponsoren um weitere 10 %.

Der Vorlage wird mit 19 Ja-Stimmen von SPD und GLR und 18 Nein-Stimmen von CDU, WIR und FDP zugestimmt.

TOP 3 Verabschiedung des Haushaltsplans 2010 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2010 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb DS-VIII-369/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114d der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Anlagen, einschließlich der beiden Wirtschaftspläne 2010 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb der Stadt.

Der Entwurf schließt entsprechend der beiliegenden Haushaltssatzung

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von

26.058.778,00 Euro 31.175.913,15 Euro

und im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von

22.100,00 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	100,00 Euro
mit einem Fehlbedarf in Höhe von	5.111.435,15 Euro
ab.	
Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in	
Höhe von	5.337.908,15 Euro

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich istr, wird auf 1.101.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 €festgesetzt.

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

und dem Gesamtbetrag der

III 21 goonshaashan	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.065.800,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.316.791,15 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.100,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100,00 Euro
mit einem Fehlbedarf von	- 5.228.991,15 Euro
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 4.901.734,15 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 414.500,00 Euro Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.527.730,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.112.500,00 Euro Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 553.000,00 Euro

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 5.455.464,15 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 1.112.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 162.000 €festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H. b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es gilt eine generelle sechsmonatige Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall.

Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik):

- 1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Produkt 01010500 und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 01010100.
- 2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
- 3. Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb eines Produktes.
- 4. Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden.
- 5. Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
- 6. Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereiches werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der "Verursacher" die schriftliche Zustimmung des beteiligten Produktverantwortlichens einzuholen.
- 7. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
- 8. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn

25. Seite

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. Februar 2010

- a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.
- b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
- c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
- 9. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

10. Im Erfolgsplan sind Budgetüberschreitungen in den einzelnen Produkten aufgrund erhöhten Aufwands für die Inanspruchnahme des Bauhofes zulässig.

Der Magistrat ist verpflichtet, darauf zu achten, dass der im Erfolgsplan insgesamt geplante Aufwand für die Inanspruchnahme des Bauhofes nicht überschritten wird.

11. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Matthias Thurn beantragt für die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Amend, Werner: Ja Bernhardt, Günter: Ja

Bock, Hans-Dieter: Ja Bopp, Martin: Nein

Büßer, Heiko: Nein Dey, Mathias: Ja

Dörr, Melanie: Nein Eberling, Ottmar: Ja

Ecker. Albrecht: Ja Fiederer, Patrick: Ja

Fischer, Alexander: Nein Fischer, Günter: Ja

Fraikin, Michael: Nein Fraikin, Ursula: Nein

Friedrich, Carola: Ja Funk, Guido: Nein

Funk, Friedhelm: Nein Grafenstein, Andreas: Nein

Hennig, Brigitte: Ja Henrich, Heinz-Josef: Ja

Hirsch, Andreas: Ja Kamenik, Katja: Ja

Kraft, Richard: Nein Kummer, Norbert: Ja

Lachmann, Mathias: Nein Linke, Ursula: Ja

Russer, Gabriele: Nein Schellhaas, Petra: Ja

Schisani, Ciro: Ja Selle, Peter W.: Nein

Senft, Doris: Nein Seybel, Berthold: Nein

Spartmann, Peter: Nein Strasser, Roland: Ja

Thurn, Matthias: Ja Wald, Wilhelm: Nein

Wokan, Verena: Nein

Dem Haushalt mit seinen Anlagen wird mit 19 Ja-Stimmen der SPD und GLR und 18 Nein Stimmen von CDU, WIR und FDP zugestimmt.

TOP 4 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2010 für die Stadtwerke DS

DS-VIII-370/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Betriebsleitung vorgelegten Wirtschaftsplan 2010 für die Stadtwerke Riedstadt.

Der Wirtschaftsplan 2010 schließt

- 1. in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von 71.816 €bei Erträgen in Höhe von 3.332.360 €und bei Aufwendungen in Höhe von 3.404.176 € unausgeglichen sowie
- 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.132.316 €ab.

Dem Wirtschaftsplan für die Stadtwerke wird mit 33 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen von FDP und WIR zugestimmt.

TOP 5 Haushaltssicherungskonzept 2010

DS-VIII-371/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2010.

Dem im Haupt. Finanz- und Wirtschaftsausschuss ergänzten Haushaltssicherungskonzept wird mit 19 Ja-Stimmen von SPD und GLR und 18 Nein-Stimmen von CDU, FDP und WIR zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt gegen 22:52 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 2. März 2010

(Vorsitzender) (Schriftführerin)